

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mündungsbereich der Weser als FFH-Gebiet melden!

Die EU-Kommission fordert seit mehreren Jahren die vollständige Meldung des Weserästuars als FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Gebiet. Bis zum 31. Januar 2005 musste die Bundesregierung die Gebietsvorschläge für die FFH-Richtlinie an die Europäische Kommission weiterleiten. Das Weserästuar ist in dieser Liste nicht enthalten, da sich die Landesregierungen von Niedersachsen und Bremen auf eine – zumindest vorläufige – Nichtmeldung verständigt haben.

Die EU-Kommission wird bei unvollständigen Meldungen Zwangsgelder erheben. Der Bund hat wiederum darauf verwiesen, dass die Zwangsgeldzahlungen an die säumigen Bundesländer weitergegeben werden. Ein solches, weiteres Haushaltsrisiko, kann sich Bremen nicht leisten.

Die Rechtssetzung besagt, dass in der ersten Stufe der Gebietsmeldung ausschließlich naturschutzfachliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Die Kenntnisse über die Wertigkeit des Weserästuars belegen eindeutig, dass eine Unterschutzstellung nach der FFH-Richtlinie notwendig ist.

Erst in einer zweiten Stufe werden die wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Belange abgewogen. Beliebige Interpretationen aus wirtschaftlichen Gründen über Meldungen bzw. Nichtmeldungen seitens der Bundesländer sind juristisch unhaltbar.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest, dass ein drohendes Zwangsgeld der Europäischen Union aufgrund fehlerhafter FFH-Meldungen von Seiten des Senats keinesfalls billigend in Kauf genommen werden darf.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Europäischen Kommission unverzüglich den bremischen Teil des Weserästuars als FFH-Gebiet zu melden.

Dr. Karin Mathes,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen